

# Königlich privilegierte

# Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint  
täglich,

Vormittags 11 Uhr,  
mit Ausnahme der Sonn-

und Festtage.

Ale resp. Postkämter nehmen  
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis

pro Quartal

25 Silbergroschen,

in allen Provinzen

der Preußischen Monarchie

1 Thlr. 1% sgr.

Expedition:

Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbarts Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 235. Dienstag, den 9. Oktober 1849.

Berlin, 8. Oktober.  
Se. Majestät der König haben Allergrädigst geruht: An die Stelle des früheren Gesandten, jetzigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Schleinitz, den bisherigen Unter-Staats-Sekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bülow, zu Allerhöchstarem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich hannoverschen, am Großherzoglich oldenburgischen, am Herzoglich braunschweigischen und am Fürstlich schaumburg-lippeschen Hofe zu ernennen.

## Deutschland.

Stettin. Preußen hat jetzt in der deutschen Frage lange genug die Entschlüsse der übrigen Staaten abgewartet; es wird Zeit, daß es mit Entschiedenheit endlich aus Werk gehe und zu diesem Zwecke zunächst den Reichstag berufe. Die Anfrage des Herrn v. Beckerath war demnach ganz an der Zeit, und wenn auch der Minister des Auswärtigen ungetülich noch keine abschließende Antwort ertheilen könnte, so sind seine Ausführungen von der Art, daß wir ziemlich deutlich sehen können, was die Regierung in der höchst wichtigen Angelegenheit des Bundesstaates zu thun gedenkt. Preußen will ungehindert seinen eigenen Weg gehen, es hat lange genug vom Gängelbande österreichischer Politik sich leiten lassen, nur der große Kurfürst, nur Friedrich II. und Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1812 haben die ersten freien Schritte gethan und haben diese nicht zu bereuen gehabt, während die österreichische Politik, so oft sie in unsern Staat sich mischte, uns nie Heil und Segen gebracht hat. Möge denn nun der legte Schritt geschehen, diesen Hemmschuh der Selbstständigkeit und Größe Preußens für immer abzuschütteln. Von der Mitwirkung Österreichs für die Kräftigung Deutschlands ist leider nichts zu erwarten, nicht mehr, als wenn Russland oder Frankreich zu Dindern der deutschen Angelegenheiten bestellt würden. Wir müssen daher Herrn Beckerath unsern Beifall zollen, wenn er vor dem Angesichte Europas das schmähliche Benehmen Österreichs im Kriege mit Dänemark aufdeckt. „Österreich konnte und wollte nichts tun für Deutschland, weil es die Selbstständigkeit der italienischen und magyarischen Völker vernichten mußte, um seine Selbstständigkeit zu erhalten.“ Auch darin stimmen wir Beckerath bei, daß die Revision unserer Verfassung das Erste, die Begründung des eignen Bundesstaates das Zweite, die des weiteren Bundes mit Österreich und dessen Anhänger das Letzte sein muß. Das Erstere ist dem Abschluße nahe, das Andere wird im deutschen Verwaltungsrath vorbereitet, so dürfen wir das Dritte mit Ruhe erwarten. Auch darin müssen wir dem weiter blickenden Staatsmann Recht geben, daß eine neue provisorische Centralgewalt ein Hemmniss des Bundesstaates sei, daß Preußen zur Aufstellung einer solchen sich nicht herbeilassen könne und daß der Reichstag ungesäumt berufen werden müsse. Wir sind der Meinung, je länger sich diese Angelegenheit hinzieht, desto mehr Schwierigkeiten werden sich einstellen, desto mehreren Einzelstaaten könnte von Österreichs Vorspiegelungen mankend gemacht, das Gelüst kommen, die gute Sache zu verlecken. Diese gute Sache ist keineswegs, wie die Feinde sageten, nur die Preußen, vom Eigennug dictirt. Preußen will zur Verwirklichung dessen, was die westlichen und südlichen Deutschgesinnten so laut ersehn und weshalb sie Preußen oft den Vorwurf der Gleichgültigkeit gegen Deutschlands Heil und Einheit gemacht haben, die Hand breiten. Wahr ist es, es stellt sich an die Spitze, weil Niemand sonst dieses Werk auszuführen im Stande ist. Bayern, Österreich würde ohne Zweifel den deutschen Bundesstaat nicht zu Stande bringen. Preußen kann hierbei weniger darauf sehen, ob es ihm einstmals von den Staaten, zu deren Chorführer es sich macht, gedacht werde, als es selbst zur Erhaltung und Stärkung seines Staates diese Maßregel als eine Notwendigkeit erkennt. Die nächsten Tage werden uns ein hoffentlich befriedigendes Ergebniß bringen, wir sehen daher den Eröffnungen des Ministers des Auswärtigen mit Spannung entgegen. Was die türkische Frage betrifft, so scheint ein Zusammenstoß mit Russland und Österreich nahe zu sein, während England und Frankreich bereit waren, böse Miene zu machen. Indes scheint die Erklärung der Pforte, daß sie die ungarnischen Generale aus ihrem Gebiete entlässt, ohne sie Preis zu geben und es diesen freigibt, sich so gut als sie können zu retten, ernsteren Missbilligkeiten vorzubürgen, auch mag vielleicht dem Gesandten Fuad Effendi gegebene Instruktion noch mehr zur Besichtigung des Czarenprins beitragen.

Ein zwischen den vereinigten Staaten und Frankreich entstandenes Zerwürfnis scheint sehr ernster Natur zu sein; doch mag der Gesandte Porfissin vielleicht seine Befugnisse überschritten haben; es wird auch pier wohl das Mittel anschlagen, den Gesandten abzuberufen und einen andern zu schicken, der mildere Saiten aufzuziehen versteht. Europa hat in sich

noch soviel Bündstoff, daß es Wunder nehmen müßte, wenn man jenseits des Oceans neue Verwicklungen ankaufte und verfolgte.

Berlin, 6. Oktober. (Zweiundfünfzigste Sitzung der Ersten Kammer.)

Fortsetzung der Debatte über den Verfassungs-Entwurf.

Art. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Zu diesem Art. hatte die Abtheilung III. den Zusatz vorgeschlagen: „Über den Missbrauch dieser Freiheit bestimmt das Unterrichts-Gesetz.“ Die Abtheilung hatte dessen Streichung beantragt, welchem letztern Antrage der Central-Ausschus folge gab, indem die Freiheit der Wissenschaft als solche sich von selbst verstehe, und auch der Inhalt des Artikels bereits durch Artikel 24, welcher die Freiheit des Worts, der Schrift und Presse feststelle.

Abg. v. Winck spricht sich für die Beibehaltung des Artikels aus, jedoch mit dem Zusatz: „die Bestimmungen gegen den Missbrauch dieser Freiheit regelt das Unterrichtsgesetz,“ in wiewfern er auch einen dahin treffenden Antrag stellt, der auch Unterstützung findet.

Bei der Abstimmung wird zuerst der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Winck, darauf aber der Art. 17 selber gegenüber dem Kommissions-Antrage angenommen.

Art. 18. Nach der Verfassung: Der preußischen Jugend wird durch genügend öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet. Eltern und Vormünder sind verpflichtet, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht zu lassen, und müssen sich in dieser Beziehung den Bestimmungen unterwerfen, welche das Unterrichtsgesetz aufstellen wird.

Nach der Commission: Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Der erste Satz des Artikels erlitt zunächst einen Antrag auf Streichung, da es nicht passlich erscheine, der Jugend etwas zu gewähren, und überdies der Satz wohl in das Unterrichtsgesetz, nicht aber in die Verfassung passe. Der Central-Ausschus war zwar für Beibehaltung, zog aber vor, den Satz in Einklang zu bringen mit §. 153 der Deutschen Verfassung. Derselben Ansicht war der Ausschus bei dem zweiten Satz, und um so mehr für Streichung des Schlusses, da es sich vor selbst verstehe, daß die Eltern und Vormünder den Gesetzen gehorchen müssen.

Es werden hier alle bis zum Art. 23 gestellten Amendements der Abg. von Bethmann-Hollweg, Brüggemann, Hansemann, Delius, Seeger, von Winck zur Unterstützung gebracht, die sie auch finden.

Der Präsident schlägt vor, eine allgemeine Debatte von diesem Artikel an, bis Art. 23 als verwandte Materien eröffnen zu wollen, dem aber die Abg. v. Baumarkt und Bethmann-Hollweg widersprechen, und die allgemeine Beratung wird erst beginnen bei Art. 21.

Der Abg. Brüggemann erklärt sich einverstanden mit dem Art. 18 nach der Fassung des Central-Ausschusses, kann aber nicht billigen, daß Bestimmungen in die Verfassung aufgenommen werden, die dem zu erwartenden Unterrichtsgesetz voreignen.

Nach geschlossener Discussion wird der erste und zweite Satz nach der Fassung des Ausschusses angenommen; der Zusatz im Texte der Verfassungs-Urkunde wird verworfen.

Art. 19. Nach der Verfassungs-Urkunde. — Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt nur der im Art. 18 vorbehalteten Beschränkung.

Die I. und II. Abtheilungen haben hierzu vorgeschlagen, statt dieses Artikels Art. 152 der deutschen Verfassung zu setzen, was aber mit 9 gegen 5 Stimmen im Ausschus abgelehnt wurde. Den häuslichen Unterricht jedoch hat der Ausschus durch einen Zusatz sichern zu müssen geglaubt.

Der Minister v. Ladenberg erklärt sich gegen den Centralausschus beliebten Zusatz, weil er in einem Theile unnötig, weil man dadurch nur wiederholen würde, was bereits gesagt ist, in einem andern Theile aber bedenklich sei. Es könne nicht Sache des Staats sein, inquisitorisch die Befähigung eines im Hause Lehrenden zu prüfen, und bei technischen Unterrichtsgegenständen sei dies auch völlig unmöglich, da die sittliche Befähigung, auf welche hoher Werth zu legen sei, sich nicht bemessen lasse. Es muß aber Sache der Regierung sein, Niemandem das Gewerbe eines Lehrenden (lasso auch im Hause) zu gestatten, dessen Befähigung nach jeglicher Richtung hin sie nicht bemessen hat.

Bei der Abstimmung wird der erste Satz nach Fassung des Ausschusses einstimmig angenommen, der Zusatz des Ausschusses aber abgelehnt.

Art. 20. Nach der Verfassungs-Urkunde: Die öffentlichen Volkschulen, so wie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staat ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdienner.

Nach dem Kommissions-Antrage: Die öffentlichen Volkschulen, so wie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staat ernannter Behörden.

Zu diesem Artikel hat jede Abtheilung wenigstens eine Aenderung beantragt. Die 1ste: Streichung des letzten Satzes. Der Ausschuss hat sich jedoch weder mit dem Prinzip einer bloßen Oberaufsicht des Staates einverstanden erklärt, noch die andern, für den ersten Satz vorgeschlagenen Fassungen für besser, als die der Urkunde gehalten. Der letzte Satz dagegen ist von 10 gegen 4 Stimmen gestrichen worden.

Der Abg. Saegert spricht für den zweiten Satz des Texts in der Urkunde und für sein in Bezug darauf gestelltes Amendment; er hebt die Wichtigkeit des Lehrerstandes damit hervor, daß er statistische Nachrichten gibt, nach welchen von 33,885 Lehrern 29,631 der Elementarschule angehören und gesetzt sind für 2,328,346 Schüler. Der Redner trägt daran an, „daß den Lehrern dem Staat gegenüber eine ihrer Wirksamkeit entsprechende Stellung gegeben werde.“

v. Bethmann-Hollweg spricht für sein gestelltes Zusatz-Amendment: „Bei Volkschulen, welche eine der beiden christlichen Hauptkonfessionen, oder beiden gemeinsam bestimmt sind, nehmen Vertreter der betreffenden Kirchen an dieser Aufsicht Anteil.“

Abg. v. Ammon spricht für das Amendment des Abg. Delius: „Bei Volkschulen, die einer Religionsgesellschaft bestimmt sind, nehmen Vertreter derselben an der örtlichen Schulbehörde Theil.“

Abg. Brüggemann spricht für sein Amendment: „Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht eigener vom Staat ernannter Behörden.“

Nach geschlossener Diskussion wird bei der Abstimmung 1) das Amendment Brüggemann angenommen; 2) Verbesserungsantrag des Abg. Saegert: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Beamten,“ wird von einer großen Majorität abgelehnt; 3) der zweite Satz im Text der Verfassungsurkunde wird verworfen; 4) und 5) die Amendments der Abg. v. Bethmann-Hollweg und Delius werden abgelehnt.

Art. 21. Nach der Verfassungs-Urkunde. — Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volkschule und die Wahl der Lehrer, welche ihre fittliche und technische Besährung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewiesen haben müssen, stehen der Gemeinde zu. — Den religiösen Unterricht in der Volkschule besorgen und überwachen die betreffenden Religions-Gesellschaften.

Nach dem Kommissions-Antrage. — Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Beihilfung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volkschulen an. — Den religiösen Unterricht in der Volkschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften.

Art. 22. Nach der Verfassungs-Urkunde. — Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volkschule werden von den Gemeinden, und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungswise vom Staat aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. — In der öffentlichen Volkschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Nach dem Kommissions-Antrage. — Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volkschule werden von den Gemeinden, und im Falle des Unvermögens ergänzungswise vom Staat aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. — Den Kindern unbemittelster Eltern wird in der öffentlichen Volkschule der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Art. 23. Nach der Verfassungs-Urkunde. — Ein besonderes Gesetz regelt das gesamme Unterrichtswesen. Der Staat gewährleistet den Volkschullehrern ein bestimmtes auskömmliches Gehalt.

Nach dem Kommissions-Antrage. — Der Staat gewährleistet den Volkschullehrern ein den sozialen Verhältnissen angemessenes Einkommen.

Einem früheren Beschuß gemäß kommen diese 3 Artikel zu gemeinsamer Beratung mit Einschluß des vom Central-Ausschuß aufgestellten Art. 24.

Art. 24. „Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen.“ Die allgemeine Diskussion wird eröffnet.

Der Abg. Brüggemann hält dafür, daß nach den Ausführungen des Herrn Ministers des Unterrichts die Beratung über die Art. 21 und 22 bis zum Erscheinen des Unterrichtsgesetzes auszusezen sei, daß er jedoch für den Fall der Beratung seine (folgende) Amendments eingebracht habe.

„Die Kammer wolle anstatt der Art. 21 und 22 folgende Artikel aufnehmen: Art. 21. Bei der Einrichtung der öffentlichen Volkschule sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den Religions-Unterricht und die religiös-kirchliche Erziehung der Jugend in der öffentlichen Volkschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften, welchen daher auch eine Mitaufsicht über diese Schulen zusteht. Art. 22. Die Lehrer an den öffentlichen Volkschulen werden unter gesetzlich geordneter Beihilfung der Gemeinden und unter Mitwirkung der betreffenden Religions-Gesellschaften aus der Zahl der Befähigten angestellt.“

Der Abg. Ritsch erklärt sich gleichfalls für die vorläufige Streichung dieser Artikel bei Erwartung des verheißenen Unterrichtsgesetzes.

Der Abg. Baumstark. Wenn wir diese Artikel aus der Verfassung streichen, so werden wir künftig für das Unterrichtswesen jeder verfassungsmäßigen Bestimmung baar sein. Indem wir feststellen, daß die Schule zu versorgen Sache der Gemeinde ist, sichern wir die Stellung der Schule wesentlich. Wir haben hier von der Demuth der Volkschullehrer sprechen hören: meine Herren, die Demuth entsprang aus einer Lage, die wir zu heben vermögen, und wenn wir diese heben, dann wird dem Lehrer dennoch die Bescheidenheit nicht fehlen. (Fortsetzung folgt.)

— Die Const. Ztg. enthält Folgendes:

„Wir erhalten heute Abend, wiederum durch außerordentliche Gelegenheit, den New-York Herald, welcher Details über das Verwürfnis des französischen Gesandten mit der Regierung der Vereinigten Staaten enthält. Herr Poussin hatte bei der Entschädigungs-Forderung für

französische Bürger von dem Bombardement von Vera-Cruz her in einer Note eine für Amerika beleidigende Parallele zwischen der ehrenhaftesten Redlichkeit der französischen Regierung bei der vor mehreren Jahren erfolgten Befriedigung amerikanischer Ansprüche und dem jetzigen Benehmen der Regierung der Vereinigten Staaten gezogen. Das amerikanische Kabinet, dadurch beleidigt, verlangte durch seinen Gesandten in Paris die Abberufung des Hrn. Poussin, widergenfalls die amerikanische Regierung die Pässe für ihn in Bereitschaft halte. Der Präsident der franz. Republik, nun seinerseits beleidigt, antwortete verneinend und erklärte sich mit dem Beitrage seines Gesandten einverstanden. Ja, es scheint, er habe zugleich erklärt (was sich übrigens von selbst versteht), es würden in diesem Falle auch dem amerikanischen Gesandten in Paris, Hr. Rives, die Pässe zugefertigt werden. Das amerikanische Blatt, welches die gestern von uns wiedergegebene Darstellung des „New-Yorker Handelsblattes“ und die telegraphische Depesche, auf welcher dieselbe beruht, wunderbarer Weise für ein „Gewebe von Irrthümern“ erklärt, giebt selbst zu, daß die Sache so weit gediehen ist, daß die Regierung zu Washington nicht mehr zurück könne. Hr. Poussin seine Pässe erhalten habe und nach Frankreich zurückkehren werde. Beide Angaben laufen also im Wesentlichen auf dasselbe hinaus. Das Eigenthum französischer Bürger in Vera-Cruz, welches durch das Bombardement zu Grunde ging, wird nach der einen (wahrscheinlich amerikanischen) Schätzung auf 860,000, nach der andern (wahrscheinlich französischen) auf 2,150,000 Dollars ange- schlagen.“

Magdeburg, 4. Oktbr. Das größtentheils aus Magdeburgern bestehende Burgenste Landwehrbataillon ist aus Baden heimgekehrt und bis auf 200 Mann, die der Bestimmung gemäß in Burg als Stamm-Compagnie in Garnison bleiben, entlassen. Dagegen hat das 1. Landwehr-Regiment, dessen Mannschaften in dem östlichen Theile der Monarchie (Hinter Königsberg in Pr.) zu Hause gehören, Befehl erhalten, seinen Rückmarsch zu sistiren, und Quartiere in der Altmark bezogen, um als Reserve der Preußischen Truppen in Schleswig-Holstein, wo die Verhältnisse immer verwickelter werden, zu dienen. (Köln. Ztg.)

Aus Schlesien, 4. Oktober. In einem Dorfe des Kreises Reichenbach existirt eine Clique, welche sich durch schlechte Gestaltungs- und Handlungs-Art auf mannißsche Weise auszeichnet. Jüngst ist diese saubere Gesellschaft nun auch in einem Wirthshaus versammelt gewesen und hat allerhand Thorheiten begangen, namentlich sich die Zeit mit Spotttereien über Religion vertrieben. Zuletzt ist man auf den Einfall gekommen, das heilige Sacrament persiflieren zu wollen, und hat zu diesem Behufe eine Wurst genommen, um die Hostien daraus zu formen, die alsdann in ein großes Glas mit Brantwein gethan wurden, welches Einer aus der Gesellschaft ergriff, um, den Geistlichen vorstellend, den Uebrigen eine Rede zu halten, die zum Spott auf den Knieen liegend bereits erwarteten, was sie würden zu hören bekommen. Als nun der Spötter seine Rede beginnen will, fängt er plötzlich an, die schauderhaftesten Grimassen zu schneiden, was die Zuschauer im Aufang für Absicht halten, dann aber sinkt er mit einem Male, vom Schlag getroffen, zusammen und muß bewußtlos fortgetragen werden. Er wurde nach Hause gebracht, ist aber nicht wieder zu sich gekommen, sondern hat nach mehreren Tagen den Geist aufgegeben. Der Lästerer war Schnittwaaren-Händler. (R. P. Ztg.)

Schwerin, 6. Oktober. Das offizielle Wochenblatt veröffentlicht in seiner heutigen Nummer den zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover am 26. Mai d. J. abgeschlossenen Vertrag.

München, 3. Oktober. Der Kommandirende in der Pfalz, Fürst von Thurn und Taxis, und der außerordentliche Gesandte am badischen Hof, Freiherr von Berger, sind, auf Befehl Sr. Majestät des Königs, von den Königlichen Staats-Ministerien des Neuherrn und der Justiz beauftragt worden, ungesäumt die Auslieferung aller bayerischen Staats-Ungedrungen, welche sich beim badisch-pfälzischen Aufstand betheiligt; und gegenwärtig dort in der Gefangenschaft sind, zu verlangen; ferner sollen die badischen Behörden sogleich erlaubt werden, speziell anzugeben, welcher Verbrechen sich die Gefangenen schuldig gemacht haben, um die betreffenden bayerischen Gerichte, denen sie zur Aburtheilung zugewiesen werden, hierüber instruiren zu können. Über diejenigen, die allenfalls schon strafrechtlich zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurtheilt sein sollten, hat sich der König das Recht der Amnestie vorbehalten. (A. B.)

Stuttgart, 3. Oktober. Die „Württemb. Ztg.“ schreibt: Die in voriger Woche nach Berlin abgegangene Note bezeichnet, wie wir hören, den Rücktritt Österreichs und Bayerns zum Drei-Königs-Bunde als den Hauptgrund, der Württembergs Anschluß unmöglich mache. Zugleich bemerkt sie, daß der Verfassungs-Entwurf der drei Königreiche Bestimmungen enthalte, welchen Württemberg, wenn sie nicht beseitigt würden, nicht zustimmen könnte, wie zum Beispiel den Entwurf des Gesetzes über die Wahlen zum Volks-Hause, die in Aussicht gestellte Wiederherstellung der Adels-Vorrechte, die Verhältnisse des Fürsten-Collegiums u. s. w. Würden diese Bestimmungen angemessen abgeändert werden, Bayern und Österreich sich anschließen, so würde, wie sich von selbst versteht, auch Württembergs Anschluß seinem weiteren Aufstand unterliegen.

Karlsruhe, 3. Oktober. Die badische Presse bietet gegenwärtig kein erfreuliches Bild dar. Man ist zwar allgemein herzlich froh darüber, daß die zahlreichen revolutionären Schandblätter zu Grabe getragen sind; allein das Bedürfnis eines unabkömmling, in edlem Geiste geschriebenen Blattes tritt täglich stärker hervor, da die vorhandenen gerade der nächsten Aufgabe, der Verbesserung der badischen Zustände, nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenken. Auch sind wegen des Mangels an getreuen Berichten aus den verschiedenen Landes-Gegenden die Anarchisten in die Lage versetzt, die nachtheiligsten und lügenhaftesten Gerüchte über die Stimmung und über manche Vorfälle zu verbreiten; bei der leichtgläubigen Masse finden sie damit immer noch ein bereitwilliges Ohr. Meiner Meinung nach sollten die weltlichen und geistlichen Staatsdienner darauf aufmerksam gemacht werden, sich an der Presse in einer anderen Weise zu betheiligen, als sie es bisher thaten, wo sie die gehaltenen und nicht gehaltenen Toaste bei hohen Geburtstagen der biesigen Zeitung einsandten. Die Absicht der Regierung muß dahin gehen, durch Verbreitung gesunder Urtheile auf die öffentliche Meinung einzuwirken; vermochte der berüchtigte Lehrer Stay mit seinem lügenhaften „Vollsführer“ in kurzer Zeit so viel, warum sollte

nicht durch die vielen Kräfte, die der Regierung zu Gebote stehen, ein ähnlicher Erfolg, nur in einer andern Richtung, erzielt werden? (Köln. 3.)

Wiesbaden, 4. Oktober. Der Herzog hat dem Hauptmann der Artillerie, Möller, welcher sich bei Ettendorf als Commandant unserer Batterie so ausgezeichnet hat, einen Ehrensäbel verliehen. (Fr. 3.)

Pratzen, 4. Oktober. Prinz Wilhelm, Oheim des Königs von Preußen und Gouverneur der hiesigen Reichs-Festung seit 1844, ist heute hier eingetroffen und im großherzoglichen Palaste abgestiegen. (D. P. A. 3g.)

Frankfurt a. M., 5. Oktober. Die in der Berliner Kammer erfolgte Interpellation des Herrn v. Ammon über die deutsche Flotte und die Beantwortung derselben durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten veranlaßt eine sichtlich mehr als halbfizielle Feder zu einigen Bemerkungen. In denselben heißt es: „Es hieße die Würde und Interessen Deutschlands schlecht wahren, wollte man die Flagge solchen Gefahren aussegen. Darum konnte auch Behufs Überwinterung der Flotte nicht an die Häfen solcher Länder gedacht werden, deren Regierungen, wie z. B. die Königl. englische oder Königl. preußische, die Central-Gewalt nicht anerkennen. So viel wir hören, scheint das Reichs-Ministerium wegen Überwinterung der Flotte an einen belgischen Hafen zu denken.“ (!!) (Fr. D. P. A. 3.)

### D e s t e r r e i c h .

Wien, 2. Oktober. Wahrscheinlich gibt es Politiker, die mit ernster Miene die Zerrüttisse in Konstantinopel studiren und den Kopf bedenklich schütteln. Uns ist dagegen ein Lachen näher als ein Sorgengesicht, wenn man die österreichische Marine nach Konstantinopel beordert. Das Verfahren des Fürsten Schwarzenberg in allen politischen Angelegenheiten gründet sich freilich auf die rohe Gewalt: Macht ist Recht, und Macht ist Weisheit, und wenn man die Macht nicht hat, braucht man doch die Attitüde, als sei sie im Anrücken. Sollte Österreich es sich befallen lassen, gegen die Türkei Ernst zu machen, so wird seine Marine bald in denselben Hafen Schutz suchen müssen, den sie so eben erst blockierte. Palmerston würde die Gelegenheit ergreifen, um dem Fürsten Schwarzenberg die Grenze zu zeigen, worüber hinaus die Kanonen-Politik nicht schreiten kann. Nur im Bunde mit Russland kann das österreichische Cabinet eine solche Sprache führen — aber Russland wird die Welt nicht wegen Auslieferung einiger Flüchtlinge in Brand stecken. Man braucht aber nicht so weit zu denken. Die inneren Angelegenheiten Österreichs sind der Art, daß nur ein Würfelspieler den äußeren Zwist herbeiführen kann. Jeder Mann, den die österreichische Regierung einem Feinde entgegenführt, würde ihre Kraft im Innern schwächen. Niemand ist besser unterrichtet darüber, als die österreichische Regierung, daß es im Balkan fortwährend glüht und rollt. Die Provinzen und Nationalitäten sind nicht befriedigt, und die Forderung des Volkes eben so wenig. Einer ruhigen Entwirrung der Verhältnisse wäre aber ein Krieg nicht förderlich, der ohnehin Österreich nur immer mehr zum Vasallen Russlands machen würde. (Köln. 3.)

Pressburg, 4. Oktober. In den hiesigen Kreisen herrscht die fröhteste Stimmung über den so erwünschten Ausgang in Komorn. Viele Gutsbesitzer aus der dortigen Umgebung lebten zeithin in der größten Besorgniß wegen ihrer Habe. In vielen Dörfern in der Schütt sind bereits 1200 Wagen requirierte, um theils die Kranken und Marodeurs aus den Komornern Spitäler zu thun, theils auch die dort massenhaft aufgespeicherten Körnerfrüchte u. dgl. wegzu schaffen, und alles anderswo passend unterzubringen. Dieses und auch die Wiedereröffnung der Kommunikation mit dem Banate, der Bacsa und Unter-Ungarn überhaupt, hat wohlthätig auf unseren Körnermärkten eingewirkt, indem die Preise aller Fruchtgattungen um 45—50 fr. pr. Meze gesunken sind. (Waud.)

Pressburg, 4. Oktober. Heute Morgen gegen 10 Uhr kam hier der lang angefagte Feldmarschall Graf Radetzky ganz infognito an. Er verbat sich sogleich alle Aufwartungen, schaffte den aufgestellten Ehrenposten von seinem Absteigequartier auf dem Franziskanerplatz ab, und wünscht in dem engsten Kreise seiner nächsten Anverwandten und Freunde einige Tage in Ruhe zu bringen. Auf drei Tage, sagt man, soll sich der Aufenthalt des Feldmarschalls hier beschränken. (Waud.)

Bethl, 3. Oktober. Die Öfler Weinlese ist so schlecht ausgefallen, wie man sich dessen seit langen Jahren nicht erinnert. Ohnehin war keine reiche Rebsammlung zu erwarten, aber selbst das Vorhandene wurde in der letzten Zeit durch den Hagel stark mitgenommen. Viele Weinbauer haben kaum den zehnten Theil ihres sonstigen Erträgssusses eingefasst. Auch aus Szekler, einer vorzüglichen Weingegend Ungarns, vermissen man lauter unzufriedene Stimmen, und sind die Weine daselbst noch theurer, als auf dem hiesigen Platze. Mit dem Eintritte des Winters wird es, nach Versicherungen der Wirths, keinen Zwölfer und Sechzehner in Ungarn geben, geringstens Bierundzwanziger.

Wien, 5. Oktober. Die Zeichnungen für das neue Anleihen übersteigen bereits die Summe von 65 Millionen Gulden. Die Häuser Rothschild und Sina subskribiren zusammen auf elf Millionen, Arnstein und Eskelis vier Millionen Gulden, Steinmetz und Comp. zwei Mill. Gulden, Hermann von Wertheimsteins Söhne 1,100,000 fl., Lodeskos Söhne eine Million Gulden, M. Königswarter 800,000 fl., S. Murmann 800,000 fl., Weitersheim und Comp. 775,000 fl., M. L. Biedermann und Comp. 750,000 fl., Phil. Wertheimer 525,000 fl., Lazar Herzfelders Enkel 500,000 fl., Henfstein 500,000 fl., Bodianer 400,000 fl.

Prag, 3. Oktober. Die Brochuren-Literatur ist bei uns um eine interessante und nützliche Schrift reicher geworden. Es ist dies eine bindige und zeitgemäße Abhandlung über die Theilung des Eigentums in Ober- und Nutz-Eigentum, als das kräftigste Heilmittel gegen Communismus und Proletariat, liegend aus der Feder des Gerichts-Advokaten Justiziar Glaubrecht und gestützt auf Logik und Jurisprudenz. Alle diese Faktoren räumen der Schrift einen Platz unter den besseren Dissertationen dieser Zeit ein, und geben ihr auch einen praktischen Werth, welcher bei den gegenwärtigen allgemeinen Reformen der agrarischen und rechtlichen Zustände Beachtung und die vollste Anerkennung verdient. Der Verfasser schlägt zur Sicherung und Verbesserung aller in Zukunft abzuschließenden Erbzins- oder Erbpachtsverträge eine Contrakte-Clausel vor, daß der Miteigentümer jederzeit nach vorausgeschickter halbjähriger Kündigung den Zins so

ablösen könne, daß er die standhaften Geldzinsungen zum Capital geschlagen und die Natural-Leistungen von einem Schiedsgerichte nach dem während der letzten zehn Jahre bestandenen Durchschnittswerte als Capital-Zinsen berechnet, in der erforderlichen Capitals-Summe an den Ober-Eigentümer auch ohne sein Einverständniß zu bezahlen und einzulösen berechtigt sei.

Dadurch würden diese widerkehrenden Verbindlichkeiten für immer aufhören, und das Obereigentum mit dem Nutzeigentum zu Gunsten des Nutzeigentümers vereinigt. (L.)

Wien, 2. Oktober. Vorgestern ward der Brückenkopf von Komorn von den Kaiserlichen Truppen besetzt. Abends rückten 2 Bataillons Infanterie in die Stadt Komorn ein. Gestern Vormittags erfolgte die Auszahlung des Soldes an die magyarischen Truppen und Nachmittags wollte sich, wie es heißt, der FZM. von Haynau selbst nach Komorn versetzen. — Die ausgezogenen Truppen aus Komorn sind mehr als 25,000 Mann stark und mit Ausnahme der Führer ganz gleichgültig über den Fall von Komorn. Die regulären Truppen eilen ihren früheren Regimentern zu. (Ostd. P.)

Wien, 4. Oktober. Die Presburger Zeitung theilt folgendes Altersstück mit: Unterwerfung der Festung Komorn unter folgenden Bedingungen: 1) Freier Abzug der Garnison ohne Waffen, die Säbel der Offiziere bleiben ihr Eigentum. Denjenigen Offizieren, die früher in der R. A. Armee gedient haben, werden Pässe in das Ausland verabfolgt, denjenigen, denen solche nicht entsprechen, wird die freie Entlassung in ihre Heimat gestattet — mit Ausnahme jener, die sich freiwillig stellen. Den Honv.-Offizieren, d. h. denjenigen die früher nicht gedient haben, wird der freie Aufenthalt in ihrer Heimat ohne Reservation ihrer künftigen Verwendung gestattet. Die Mannschaft der R. A. Regimenter wird annektirt, und sie, wie jene Individuen, welche inzwischen zu Offizieren befördert wurden, ebenfalls freigelassen und findet für alle hier Verhafteten keine weitere gerichtliche Verfolgung statt. 2) Pässe in das Ausland werden allen jenen erteilt, welche solche innerhalb 30 Tagen ansprechen. 3) Eine monatliche Gage für die Offiziere und eine 10tägige Löhnung für die Mannschaft der Garnison wird in österr. National-Banknoten nach dem österreichischen K. K. Kriegsgebrauche erfolgen. 4) Zur Ausgleichung der verschiedenen von der Garnison durch Kriegskassenanweisungen eingegangenen Verpflichtungen wird die Summe von 500,000, fünf Hunderttausend Gulden in C. - M. österreichischer Banknoten ausgezahlt. 5) Versorgung der in Komorn befindlichen Verkrüppelten, in den Spitälern franker Krieger. 6) Mobiles und immobiles Vermögen wird im Allgemeinen beibehalten. 7) Ort, Zeit und Weise der Waffenablegung wird nachträglich bestimmt. 8) Alle Feindseligkeiten werden beiderseits sogleich eingestellt. 9) Die Festung wird nach Kriegsgebrauch und nach erfolgter beiderseitiger Statifikation übergeben.

Sig. Pusla-Hakaly, 27. Sept. 1849.

### F r a n k r e i c h .

Paris. Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 4. Oktober. Die Sitzung wird um 1½ Uhr eröffnet. An der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetz-Vorschlags über die Beendigung des Louvre: „Die Grundstücke, die in dem Perimeter zwischen dem Louvre und den Tuilerien liegen, werden abgebrochen. Die Privatgrundstücke, in demselben Perimeter gelegen, werden auf Staatsrechnung angefaßt, um ebenfalls abgebrochen zu werden. Die Rivoli-Straße wird von der Mohanstraße bis an die Bibliothek-Straße verlängert. Die Privatbesitzungen, die auf dem Platz, der zur Verlängerung der Rivoli-Straße nötig ist, liegen, werden von der Stadt Paris angekauft.“ Herr Raudot bekämpft die von der Kommission eingeführten Veränderungen. „Die Regierung“, sagt er, „wollte in den Tuilerien die National-Bibliothek und die Gemälde- und Industrie-Ausstellung vereinen. In diesem Projekte müßte die Rivoli-Straße bis an den Platz des Oratoriums verlängert werden. Die Kommission hat diesen Plan verworfen. Die Veränderungen, welche die Zerstörung von Privatgrundstücken erfordern, würden den Staat und der Stadt thuner zu ziehen kommen.“ Das ganze Gesetz, aus 11 Artikeln bestehend, wird mit 310 gegen 234 Stimmen angenommen.

Bedeutendes Aufsehen erregt die Antwort des neapolitanischen Ministers auf eine Note des englischen Gesandten William Temple, worin die englische Regierung von der neapolitanischen, auf die Constitution von 1812 gestützt, die Erfüllung der Königl. Versprechen für Sizilien fordert. Selten ist wohl ein diplomatisches Dokument in so harten Ausdrücken abgefaßt worden. Dem englischen Ministerium wird rund heraus erklärt, daß seine angeblichen Dienste ohne Werth wären, und daß es sich überhaupt nicht in die sizilianischen Angelegenheiten zu mischen habe. In den diplomatischen Kreisen glaubt man, daß Lord Palmerston diese kurzgesetzte Abweisung nicht so hinnehmen werde.

Herr Cabot, der Communisten-Führer, ist abermals zur Wiederauflistung einer Summe, die er einem Bauer aus der Umgegend von Paris durch verlockende Beschreibungen von den Herrlichkeiten Italiens, abgelockt hatte, und dabei auch zur Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt worden.

— Man hat eine geheime Fabrik von Champagner entdeckt; die Erzeugnisse dieser Fabrik sollen aus schädlichen Substanzen bereitet werden sein.

### I t a l i e n .

Nom, 30. September. Einige auf der Engelsburg befindliche, unbrauchbar gewordene Kanonen sollen in Glocken umgeschmolzen werden um mit solchen die Kirchen zu versehen, welche die ihrigen zur Umschmelzung in Kanonen hatten hergeben müssen.

Livorno, 29. September. Gestern langte hier der Befehl aus Florenz an, die Theater zu schließen. Die Stadt ist vollkommen ruhig; weder blieb dieser Befehl mit großem Befremden aufgenommen wurde. — Die Aufhebung des hiesigen Belagerungszustandes wird auf den 4. Oktober in Aussicht gestellt.

### V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

Stettin, 9. Oktober. Das Gewitter, welches am 4. d. M. unsere Stadt und Provinz durchzog, hat manchen Schaden angerichtet an Gebäuden und auf den Feldern; in manchen Gegenden fiel der Hagel in der Größe von Hühnereiern; die Leute, welche sich unterwegs befanden, mußten sich platt auf die Erde legen, um der Wuth der Elemente zu entgehen; auf den Landstraßen gingen Pferde durch, auch andres draußen befindliches Vieh litt Schaden. An dem Bahnhofsgebäude zu Tantow wurden 56

Scheiben zertrümmert. In Lublau wurden zwei Wohngebäude zerstört und die Dächer abgedeckt. Bei diesem Nachtheil, den die Naturerschöpfung anrichtete, ist der Vortheil für die Gesundheit überwiegend; denn seit der Zeit scheint die Cholera hier und in der Nähe verschwunden.

Gestern kam über Magdeburg und Berlin auf der Eisenbahn hier selbst der frühere Bonner Professor, nachherigen Freischärler im Badischen Aufstande, Gottfried Kinkel an, um unter Begleitung von Gendarmen und Musketieren zur Abführung seiner Strafe nach Naugard abgeführt zu werden.

Die Ostsee-Zeitung bringt schon wieder eine Denunciation. Neulich galt es dem Präsidenten Hassenpflug, diesmal dem Königl. Regierungs-Baurath Seabell, „Lehtere“, so heißt es, vom Hafenbau-Inspektor Vorchart zu Swinemünde ausgehend, klagt den Baurath Seabell an, daß derselbe durch grobe Pflichtverlegung das fiskalische Interesse wesentlich beeinträchtigt habe. Unter Anderem sollen die für die Dampfsagger bestimmten Kohlen in Bezug auf Maß und Beschaffenheit nicht dem Lieferungs-Contract entsprochen und außerdem die Lagerung und Ablieferung derselben nicht vorschriftsmäßig statt gefunden haben. — „Die Denunciation gegen Herrn Hassenpflug sei gegen die obige eine reine Bagatelle.“ Wir sind begierig, auch von anderer Seite über diese Beschuldigung nähere Aufschlüsse zu hören. Ein kleines Feuer macht oft einen großen Rauch, und manchmal ist schon Rauch, wo noch kein Feuer ist. Dies scheint uns besonders auch auf die Hassenpflugsche Angelegenheit Anwendung zu finden, worüber in denselben Blätter zu verschiedenen Malen viel Aufhebens gemacht wurde, nun ist es nach demselben jedenfalls nur eine Bagatelle.

Gestern trafen hier von Swinemünde 9 Kanonenböte mit der Bemannung ein, um hier selbst zu überwintern.

Cammin. Wie in vielen anderen Orten, so wurde die Ankunft des General v. Wrangel zu Cammin in Westpreußen am 21sten v. M. von den Einwohnern mit Freude begrüßt. Eine Ehrenpforte am Markt, die versammelte Schützengilde zeigten auch dort, wie willkommen es den Bewohnern war, ihre Liebe und Treue für den König, ihre Anhänglichkeit für den General auszusprechen. Als während des Umpannes die Dunkelheit einbrach, erleuchteten die überall illuminierten Fenster die Straßen und den Markt. — In ein ärmliches Haus eintretend, an dessen Fenster auch zwei Lichter brannten, fragten Se. Excellenz die Haushbewohner, warum sie, die doch arm schienen, sich Kosten wegen der Erleuchtung machen. — „das geschieht aus Verehrung für unsern heuren König, aus Anhänglichkeit für den General Wrangel“, war die Antwort, „und sind wir auch arm, und essen heute keinen Hering zu den Kartoffeln, weil wir das Geld dazu für Licht ausgegeben haben, so geschieht das doch gern, um zu zeigen, daß wir gute Patrioten sind.“ (P.-M.)

Zanow. Die biesige Einwohnerschaft versammelte sich am 23. September Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, um den General Wrangel feierlich zu empfangen. Aus dem Empfange wurde aber nichts, weil Wrangel, „der Schrecken der Berliner Bummel und Strafenden“ (wie er in einem Cösliner Blatte genannt wird) schon 3 Stunden vorher unerkannt durch unsre gutgesunde Stadt gefahren war. Um nun aber doch etwas nachträglich zu thun, setzte man sogleich ein Schreiben auf, worin herzlich bedauert wurde, daß Zanow nicht die Freude gehabt habe, dem Durchgereisten ins Antlitz zu schauen.

Cöslin. In der öffentlichen Sitzung des Kriminalgerichts am 4. Oktober wurde eine Frau, die mittelst einer Leimrute aus der Geldbörse eines Kaufmanns hatte Geld stehlen wollen, aber dabei war ergriffen worden, zu 6monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt. (P. Volksbl.)

Helsingör, 4. Oktober. Das gestern hier angelangene englische Schiff Symmetry, Capt. Colledge, überbrachte die Besatzung des Dampfschiffs Hero, Capt. Müller, welches auf der Reise von Newcastle nach Stettin unter der norwegischen Küste gesunken ist. Capitain und Besatzung hatten sich, da das Schiff sank, ins Boot gerettet und wurden dergestalt von dem gedachten Schiffe aufgenommen. Capt. Colledge hat sich derselben auf eine sehr rühmliche Weise angenommen. Das Schiff ist vollständig mit 1520 Pfd. Sterl. in London bei der Alliance-Companie versichert. Seit voriger Post war der Wind westlich mit vielen Regen und Windschauer und eine Anzahl Schiffe, aus der Nordsee kommend, sind passirt. (D. 3)

### Woll-Bericht.

Breslau, 5. Oktober. Der gegenwärtig statt gehabte Herbstmarkt hat sich bei Weitem nicht so günstig herausgestellt, als wir nach einem so guten Frühjahrsmarkt erwarten durften, und waren wir, da uns französische und englische Konkurrenz fehlte, lediglich auf unsere inländischen Fabrikanten so wie auf einige Berliner Großhändler und einen Reichenberger Fabrikanten eingewiesen, die denn auch das Beste und Brauchbarste aus dem Martte genommen haben. Dabei stellte sich indeß eine Preisreduktion gegen den Frühjahrsmarkt von 2—3 Thlr. pr. Etr. heraus, und viele, die auf Steigerung der Preise in den Sommermonaten hielten, sind zu großen Verlusten gekommen. Dieses fand besonders bei Baumwollen statt, bei welchen die Preisreduktion nicht unbedeutend war und sich weit unter den Einschurpreisen stellte.

Der Hauptumsatz fand in guten schleifischen feinen und mittelfeinen Einschuren von 70—90 Thlr. pr. Etr., ganz besonders aber in dergl. polnischen von 50—65 und russischen von 48—54 Thlr. pr. Etr. statt. Im Allgemeinen hat man folgende Preise bewilligt:

für schlesische Einschur, feine	80—95 Thlr. pr. Etr.
mittelfeine	70—78
geringe	63—68
Winterwolle	60—65
Sommerwolle, feine	65—72
mittelfeine	55—62
poln., posensche u. galizische Einschur, feine	65—70
mittelfeine	55—63
geringe	50—53
russische Einschur, feine	50—56
mittelfeine	46—48
geringe	40—42
ungarische Einschur, feine	50—60
geringe	44—48
schlesische Lammwolle, feine	85—95
mittelfeine	65—75
polnische	64—75
geringe	60—62
schlesische Sterblingswolle	58—65
polnische	50—55

für Schweiswolle	50—60 Thlr. pr. Etr.
Gerberwolle	48—50
schleifische Locken	55—63
volnische	44—50
Zackel- und Leistewolle, Sommer-	20—25
Winter-	19—22
Zigaijer	30—32

Sommerwollen waren bei Weitem nicht so viel, als im vorigen Herbstmarkte. Der Markt ist noch nicht ganz beendet, so daß noch ca. 15,000 Etr. zum Verkauf ausgestellt sind, wovon jedoch noch einige 1000 Etr. bis zu Ende der Woche aus dem Martte genommen werden dürfen. (S. 3.)

### Getreide-Berichte.

Stettin, 8. Oktober.

Weizen, 52—58 Thlr.
Roggen, in loco 25—27 Thlr. pro Frühjahr für 84—85—4. 8800
28 Thlr. bez.
Gerste, 22—26 Thlr.
Hafer, 15—19 Thlr.
Erbsen, 26—36 Thlr.
Kübel, rohes, in loco 14 Thlr. mit Fas. 14 Thlr. ohne Fas. bei Kleinigkeiten, pro Oktbr. 14—14 Thlr. pro Oktbr. — Novbr. 14—14 Thlr. pro November 14 Thlr. pro März—April 13 Thlr. bez.
Spiritus, rohes, in loco 26% mit Fas. 25% ohne Fas. und pro Frühjahr 23—23% bezahlt.

Zink, schles., 4 Thlr. pro Etr.

### Berliner Börse vom 8. Octbr. Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsfuß	Brief	Geld	Gew.	Zinsfuß	Brief	Geld	Gew.
Pruess. frw. Aul.	5 106	—	—	Pomm. Stdtbr.	3	—	95
St. Schulz-Sch.	3	—	88	Kur. & M. do.	3	—	95
St. Präm.-Sch.	10	—	85	Schles.	3	—	—
K. & Nm. Schuld.	3	—	—	do. Lt. K. gar. do.	3	—	—
Berl. Stadt-Obl.	5 103	—	—	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	98	97
Westpr. Pfab.	3	90	—	Friedland	—	13	—
do. do.	3 89	89	—	And. Oldm. a. St. H.	—	12	—
Ostpr. Pfab.	3 95	94	—	Disconto	—	—	—

### Ausländische Fonds.

Buss. Hamb.-Gert.	5	—	—	Poln. neue Pfab.	4	—	—
do. b. Höhe 3 1. 1.	5	—	—	do. Part. 500 Th.	4	81	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 500 Th.	—	—	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—	Hamb. Fener-Cas.	3	—	—
do. do. 3 A.	4	88	—	do. Staats-Pf. Aul.	—	—	—
do. Böhmis. Lst.	5 109	108	—	Holl. 324 old Int.	2	—	—
do. Poln.-Schuld.	4 80	—	—	Kurb. Pf. 100 th.	—	—	34
do. do. Cet. Lst.	5 91	—	—	Gard. do. 26 Pf.	—	—	—
do. L. B. 200 Th.	—	—	—	N. Rad. do. 25 Fl.	—	18	—
Pol. Pfab. a. C.	4	—	—	—	—	—	—

### Eisenbahn-Actionen.

Zinsfuß	Reihenfolge	Tages-Cours.	Preisfall.	Reihenfolge	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4 4 91	B.	Berl.-Anhalt	4 94 G.	
do. Hamburg	4 76	abz. bz.	do. Hamburg	4 97	G.
do. Stettin-Stargard	4 101	1003 G.	do. Potsd.-Magd.	4 91	G.
do. Potsd.-Magdebg.	4 60	abz. bz.	do. Stettiner	5 104	G.
Magn.-Halberstadt	4 7	—	Magd.-Leipziger	4	—
do. Leipziger	4 10	—	Balle.-Thüringer	4 196	G.
do. Zweibrück.	4 2 65	abz.	ein-Milden	4 99	B.
do. Lütt.-Minden	3 93	abz. bz.	Asch. v. Staat gar.	3	—
do. Aachen	4 5 49	B.	do. I. Priorität.	4	—
Bonn-Cölz	5	—	do. Stamm.-Prior.	4	—
Düsseldorf-Ellerfeld	5 68	B.	Düsseldorf-Ellerfeld	4 80	B.
Steele-Vohwinkel	4 36	B.	Niederschl.-Märkisch.	4 93	B.
Niederschl. Märkisch.	3	—	do. III. Serie.	5 102	B.
Zweibrück.	4	—	do. Zweibrück.	5 100	B.
Öberschles. Lst. A.	3 61	1003 G.	do. do.	4 80	G.
do. Lst. B.	3 61	103 B.	do. do.	5 89	G.
Coed.-Oderberg.	4	—	öberschlesische	4	—
Breslau-Freiburg.	4	—	ost.-Alderberg	5	—
Krakau-Oberzeile.	4 62	abz. bz.	Steele-Vohwinkel	5	—
Bergisch.-Märkische.	4 51	B.	Breslau-Freiburg	4	—
Stargard-Posen.	3 84	abz. bz.	—	—	—
Brigg.-Neisse.	4	—	Aschl. Stamm.-Action.	—	—
Mittagsg. Bogen.					
Berlin-Anhalt Lit. B.	4 90	—	Fred. Göttingen	4	—
Magdebg.-Wittenberg	4 60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Maastricht.	4 30	—	Chemnitz-Kisa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn.	4 20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quartals-Bogen.					
Laud.-Bexbach 24 Fl.	—	—	Kiel-Altona	4	—
Pesther 26 Fl.	4 90	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4 90	49 a 48 bz.	Geesteburg	4 35	G.

### Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Septbr.	8	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Etagen auf 0° reduziert.	330,76"	330,18"	329,60"	
Thermometer nach Réaumur.	8	+ 7,0	+ 11,6	+ 9,0

Beilage.

Dienstag, den 9. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 6. Oktober. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatte ist Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, unter Beibehaltung des Ober-Befehls über das Truppen-Corps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M., zum Militair-Gouverneur der Rhein-Provinz und der Provinz Westphalen ernannt, Frhrn. Roth von Schreckenstein, General-Lieutenant zur Disposition, das Kommando des Armee-Corps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. übertragen, Brunsg Edler von Brun, General-Major und Commandeur der 16ten, zum Commandeur der 15ten Infanterie-Brigade und Führer der 1sten Division des Armee-Corps in Baden, von Willisen, General-Major und Commandeur der 13ten, zum Commandeur der 8ten Kavallerie-Brigade, von Webern, General-Major und Commandeur der 8ten Landwehr-Brigade, zum Commandeur der 8ten Infanterie-Brigade und Führer der 2ten Division, von Cölln, General-Major und Commandeur der 7ten Landwehr-Brigade, zum Commandeur der 7ten Infanterie-Brigade und Führer der 3ten Division, von Scholten, Major von der 8ten Artillerie-Brigade, zum Commandeur der Artillerie des Armee-Corps in Baden ernannt, von Koch, General-Major und Commandeur der 8ten Landwehr-Brigade, das Kommando des Truppen-Detachements in und bei Frankfurt a. M. übertragen, von Schack, General-Major, schiedet aus dem Verhältniß als Commandeur der 8ten Infanterie-Brigade aus und wird zur Disposition Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen gestellt, von Hirschfeld, General-Lieutenant und Commandeur der 15ten Division, die Wahrnehmung der Geschäfte des General-Kommando's 8ten Armee-Corps wieder übertragen, von Holleben, General-Lieutenant, tritt in das Verhältniß als Commandeur der 15ten Division zurück, May, General-Major, als Commandeur von der 8ten Infanterie-Brigade, von Münnichow, General-Major, als Commandeur von der 7ten Infanterie-Brigade, von der Chevallerie, Oberst, als Commandeur von der 15ten zur 16ten Infanterie-Brigade, von Giese, Oberst, als Commandeur von der 8ten zur 8ten Kavallerie-Brigade, v. Grana, Hauptmann vom 34sten Infanterie-Regiment, als Major zum 37sten Infanterie-Regiment, von Schanderhazy, Hauptmann vom Garde-Reserve-Infanterie-(Landwehr-)Regiment, als Major ins 14te Infanterie-Regiment versetzt, Graf zu Solms-Laubach, Oberst und Flügel-Adjutant, mit Beibehaltung seines Verhältnisses als Flügel-Adjutant, zum Commandeur der 13ten Kavallerie-Brigade, von Diezelski, Hauptmann vom 3ten Infanterie-Regiment, zum Major und Commandeur des 1sten Bataillons 1sten Landwehr-Regiments ernannt, von Grabow, General-Lieutenant, die einstweilige Wahrnehmung der Funktionen des kommandierenden Generals des 2ten Armee-Corps übertragen und von der 8ten zur 3ten Division, dagegen von Stülpnagel, General-Lieutenant, von der 8ten zur 2ten Division als Commandeur versetzt worden. Ferner ist von Dresler, Rittmeister vom 1sten Dragoner-Regiment, als Major mit der Regiments-Uniform und Pension, Couvreur, Major und Platzmajor in Königsberg, als Oberst-Lieutenant mit der Armee-Uniform mit den vorchriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete und Pension der Abschied bewilligt worden.

Berlin, 7. Oktober. Dem Minister v. Bodenswingh als preußischen Bevollmächtigten beim Verwaltungsrath ist gestern Abend von unserer Regierung die Weisung zugegangen, sofort Anträge auf Vorbereitung zur Einberufung des Reichstags zu stellen. (D. R.)

Gestern, den 8ten, Morgens um 6 Uhr, überraschten die Sänger der hiesigen Regimenter und das Musikkorps des Kaiser-Franz-Grenadier-Regiments den kommandirenden General v. Wrangel in seinem Hotel am Pariser Platz mit einem großartigen Ständchen, und trugen dabei unter Anderm auch einen Gesang, betitelt „Vater Wrangel“ vor, wofür der Gefeierte den Sängern und dem Musikkorps in herzlichen Worten dankte. (D. Ref.)

Nach Versicherung renommirter Künstler und Geschäftsleute hebt sich hier das Leben in der Kunst so wie im mercantilischen Fache täglich immer mehr, und soll bereits höher, als vor dem 18. März 1848 stehen. (D. Ref.)

In Folge der Städteordnung vom 19. November 1808 ist die Gerichtsbarkeit der Städte auf den Staat übertragen. Hierbei ist hinsichts der Nutzungen und Lasten dieser Gerichtsbarkeit im Wesentlichen bestimmt, daß der Staat die Sporteln beziehen und die Unterhaltung der Gerichtsbehörden übernehmen; alle andere Nutzungen und Lasten aber den Städten verbleiben sollten. Nach jetzigem Verhältnisse werden im Allgemeinen die Nutzungen von den Lasten erheblich überschreiten. Über die Verordnung vom 2. Januar 1849 ist auch die übrige Privatgerichtsbarkeit aufgehoben. Hierbei sind aber in dem §. 2. und 3. der Verordnung nicht bloss — wie früher bei den Städten — einige, sondern alle Nutzungen und Lasten dieser durch die Verordnung aufgehobenen Gerichtsbarkeit auf den Staat übertragen, und es ist den bisherigen Inhabern derselben nur hinsichts der Geschäfts-Utensilien und Lokalien eine geringe Verpflichtung verblieben. Hinsichts der Städte hingegen ist ausdrücklich im §. 8. der Verordnung bestimmt, daß es bei dem bisherigen Verhältnisse derselben, bis zu einer anderweitigen Regulirung verbleiben solle. Hiergegen geht ein Antrag des Abg. Nobe in der zweiten Kammer, wonach die Nutzungen und Lasten der Gerichtsbarkeit der Städte, welche sie bisher noch zu beziehen und zu tragen gehabt haben, nach Maßgabe der §§. 2. und 3. der Verordnung vom 2. Januar 1849, vollständig auf den Staat übergehen sollen. Er verlangt diesen Erlaß zur Herstellung der Rechtsgleichheit. Die vorberathende Justiz-Kommission der zweiten Kammer war indeß der Ansicht, daß dieser Antrag der generellen Revision der Verordnung vom 2. Januar vorbehalten müsse und beantragte daher motivirte Tagesordnung. (D. Ref.)

Wie man hört, hat vorgestern Abend eine Sitzung des deutschen Verwaltungsraths in Betreff des von Preußen gestellten bestimmten Antrags wegen baldiger Ausschreibung der Wahlen zum Reichstag stattgefunden. Das Ergebnis dieser Sitzung ist indessen noch nicht be-

kannt geworden. Man besorgt, daß Hannover und Sachsen der baldigen Ausschreibung der Wahlen großen Widerstand werden geleistet haben. Möge das Ergebnis der gestrigen Sitzung übrigens sein, welches es wolle, so viel kann aus guter Quelle mitgetheilt werden, daß das preußische Cabinet fest entschlossen ist, die Wahlen zum Reichstag vornehmen zu lassen, und die dem Bündnis treu bleibenden Staaten zu gleichem Schritt zu veranlassen, auch in dem Fall, daß Hannover und Sachsen sich zur Ausschreibung der Wahlen für den Reichstag nicht bestimmen lassen und in beharrlichem Widerstand in dieser Beziehung verbleiben sollten. Preußen will dem allgemeinen Drängen und Verlangen nach endlichem thatkräftigem Handeln Befriedigung gewähren. (Bosc. 3.)

In Folge der nunmehr stattgehabten Wahl des Herrn Grafen Schwerin zum Präsidenten der zweiten Kammer für die Dauer der ganzen Session, soll in dem Hotel der zweiten Kammer eine Amtswohnung für den Herrn Grafen Schwerin eingerichtet werden. (Bosc. 3.)

Auf der Tribüne der ersten Kammer befand sich gestern der Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg.

Nach neuen sorgfältigen Forschungen des Freimüthigen hat Dr. Joachim Jakoby die vielgetadelten historischen Worte gar nicht gesprochen. Er hat nur gesagt: „Es ist das Unglück der Könige, daß sie nicht wollen hören die Wahrheit.“ (?)

Als Herr von Ammon in der ersten Kammer sprach: „Ich rufe Ihnen zu: Discit moniti!“ da fragte ein Nicht-Lateiner auf dem Zuhörerplatz, was das wäre. „Discit“, lautete die Antwort, „sind versteinernte Austern oder Muschelschalen.“ — „Aber wie kommen denn die in die erste Kammer?“ — „Ja, da müssen Sie Den fragen,“ lautete die auf Herrn von Ammon deutende Erklärung.

In Frankreich fängt die Poesie schon an, sich nach den Fleischköpfen — der Dame Censur zurückzusehn. Man höre, wie Jules Janin, der Feuilletonist der Feuilletonisten, seine Kritik über ein in Paris aufgeführt neues Schauspiel schließt, worin der Papst Pius IX. die Heldenrolle spielt. „Die Censur, die Censur!“ ruft Janin aus. „Das ist das große Wort, das oberste Gesetz, das allein die dramatische Kunst zu retten vermag, wenn sie überhaupt noch zu retten ist.“ — So etwas muß einem großen französischen Journale nach der Februar-Revolution passiren. (N. Pr. 3.)

Die Deutsche Allgemeinetheilt mit, daß der Sultan dem Papst ein Glückwünschschreiben überendet und dasselbe mit einem Geldgeschenk von 150,000 Fr. begleitet habe. Der heilige Vater habe dem Islam als Gegengeschenk nach den neuesten Nachrichten die Herren Ben, Dembinski und 20 andere Polen überwiesen, und also doppelten Vortheil gehabt.

Die Neue Pr. Ztg. rechtfertigt sich wegen ihres Bettlaken-Formats also: Verschiedene unserer verehrlichen Leser und Leserinnen reklamieren gegen das große Format, weil es nicht recht in Hand- und Taschentuch passen will. Wir bitten zu bedenken, daß wir doch nicht ewig jung bleiben könnten, sondern auch wachsen müssen, und daß wir uns im vorigen Jahre wohl das Recht erkämpft zu haben glauben, uns jetzt groß und breit machen zu dürfen.

Königsberg, 3. Oktober. Von Seiten der Kriminal-Deputation des hiesigen Stadtgerichts wird, wie man aus sicherer Quelle erfährt, in diesen Tagen eine Edital-Citation gegen den Dr. Jakoby erlassen, in welcher derselbe zur Voruntersuchung wegen der gegen ihn auf Hochverrat eingeleiteten Anklage auf Grund des §. 75 der Verordnung vom 3. Januar e. vor dem Obergerichts-Assessor Meier auf den 5. April 1850 geladen wird.

In der Marienwerder Weichsel-Niederung cirkulirt eine Bittschrift an die Kammern, welche beantragt: 1) die Habeas-Corpus-Akte aufzuheben; 2) die Diebe, besonders die Pferde- und Viehdiebe aufs strengste bestrafen zu lassen; 3) ein Gesetz zu erlassen, daß jeder Pferdekaufuer das Pferd dem Bestohlenen unentgeldlich herausgeben muß, ohne Rücksicht auf den redlichen Erwerb; 4) das Gesinde mit harten Strafen zu bedrohen, allenfalls dasselbe in zwei Klassen theilen und die Chlösen unter denselben prügeln zu lassen. In wieweit diese Anträge das Maß vernünftiger und zulässiger Beitränkung überschreiten, wird von den Kammern zu erörtern sein, aber gegentheiligen Behauptungen gegenüber kann hier nicht unterlassen werden, von Neuem darauf hinzuweisen, wie es sich immer mehr herausstellt, wie fern die Nationalversammlung in ihrem Thun und Treiben den praktischen Bedürfnissen und dem Rechtsbewußtsein des Volkes stand, das sie zu vertreten vorzugswise prätendirte. Die Motivirung der angeführten Anträge ist, wie sich nach diesem selbst voraussehen läßt, nicht frei von manchen vorgesetzten Meinungen, aber sie zeigt doch zwielichtig die großen Beschwerden, welche schon die dürfste gesetzgeberische Thätigkeit der National-Versammlung dem Volke brachten.

Zu voriger Woche, am 26. September, wurde durch ein englisches Schiff zwischen Hela und Rirthöft ein Mann aufgenommen, welcher bei dem Uebersezgen von Neutief nach Pillau in die See hinaus verschlagen war, und seit drei Tagen in offener See trieb. Hunger und Angst hatten ihn vollständig erschöpft. Durch gute Verpflegung wurde er bald hergestellt und gelangte durch ein anderes englisches Schiff noch an denselben Abende nach Danzig.

Am 27. September haben die Auffen in Lyck begonnen und ist dabei zuerst in einem politischen Prozesse das Schuldig ausgesprochen. Der Lehrer Pablo wurde für „schuldig erklärt unter mildernden Umständen, die Ehrfurcht gegen den König verlegt zu haben“ und in Folge dessen zu zweimonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt.

Cottbus, 5. October. Heute rückte das Cottbussche Garde-Landwehr-Bataillon hier wieder ein, und wurde von dem Magistrat, den Stadtverordneten und der Schützengilde feierlich eingeholt. (Bosc. 3.)

Von der äußersten Küste der Nordfriesen, 26. September. Zwei Zollkreuzer haben jetzt von der dänischen Regierung Befehl erhalten, ihre Stationen in der Nähe Amrums wieder einzunehmen, und außerdem

der Besuchshaber des einen 4 Leute zu hantieren für einen dritten Kreuzer, der vor der Eider aufpassen soll. Der Controleur auf Amrum klarirt die Schiffe jetzt nur in dänischer Sprache aus und verlangt sogar von dem dortigen Auster-Commissionair, ihm seine Listen auf Dänisch ausgesertigt zu zuschicken.

### Schweiz.

Genf, 29. September. Polybius behauptet, daß aus der Nebertreibung der Demokratie sich naturgemäß ein Tyrann erhebe. Wer daran zweifelt, komme nach Genf. Hier besteht ein sonveräner Rath, welcher im Stande wäre, ein Pferd zum Consul zu wählen. Nur müßte es nicht Caesars Pferd sein, sondern das des Herrn Fazy. Das die schönen Festungswerke demolirt werden, mag sich durch das bekannte Urtheil Romani's entschuldigen; aber mit welchem Gewissen können die Landes-Väter beschließen, alle Privatschlösser in das Faz der Danaiden, in Herrn Fazy's Staats-Schloss zu schütten? Vielleicht, weil dasselbe neulich in Neuenburg geschah, selbst mit der Wittwenkasse der Geistlichen, welche dieselben, jeder aus der Hälfte seines ersten Jahrgehaltes, zusammengezogenen. — Zu den in Genf confiszierten Stiftungen gehört auch eine aus der Zeit Calvin's, von auswärtigen, namentlich französischen, Protestanten einem Comitee zu Genf übergeben und zur Unterstützung französischer Studenten der Theologie an der dortigen Akademie. Der Bestand dieser bourse française soll sehr bedeutend sein, mußte aber bisher bei einem theueren Ende verschwiegen werden. Die angeordnete Revolution wird das nun schon ins Klare bringen. Durch das Ausbleiben dieser Stipendiaten bekommt die Akademie de Genève einen sanften Stoß, nachdem sie neulich einen harten bekommen durch die General-Absetzung der Professoren. Eine razzia académique gehört nämlich zum Programm jener schweizerischen Revolution und wurde seit 45 in Genf, Lausanne und Neuchâtel vorgenommen, wobei denn z. B. Vinet einem Commissär von Ledru-Rollin (Marie-Lafont) weichen mußte. Von den Abgesetzten haben seither Guyot und Agassiz sich in Amerika einen Namen gemacht, Porchat und Chastel Preis-Fragen der Akademie von Paris mit Erfolg gelöst. (M. P. B.)

### West-Indien.

Port au Prince, 27. August. Also wir leben jetzt unter einem Kaiser, unter einem schwarzen Napoleon, welcher nach glücklicher Befreiung eiserne Generale durch Pulver und Blei den Präsidentenstuhl in einen Thron zu verwandeln wußte. Die Armee und die "Stimme der Nation" spielen bei dieser Umwälzung ihre Rolle; die gesetzgebende Körperschaft hat willfährig die Usurpation sanktionirt. Unter dem Ausrufe "Freiheit und Gleichheit" und unter der Überschrift "Republik Haiti" er-

### Offizielle Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Am 18ten Juni d. J. sind dem Dr. Wissmann aus der Küche seiner Wohnung, Kupfermühle No. 1, welche nicht verschlossen gewesen ist, 5 silberne Theelöffel entwendet worden. Der Verdacht fällt auf einen Burischen, der jedoch noch nicht hat ermittelt werden können. Es werden daher alle diesenigen, welche über den Diebstahl und über den Verbleib des gestohlenen Gutes Auskunft zu geben im Stande sind, aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung über ihre Wissenschaft vor dem Untersuchungsrichter, O.-L.-G.-Referendar Wissmann, in der Kustodie am 10ten Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr, einzufinden oder dem unterzeichneten Gerichte schriftlich anzusezigen.

Kosten entstehen dadurch nicht. Vor dem Ankauf der gestohlenen Theelöffel wird gewarnt.

Steitlin, den 11ten August 1849.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

### Gerichtliche Verladungen.

#### Proclama.

Wenn der Kauf- und Achtmann H. Luhde hier selbst seine Insolvenz angezeigt und ein Arrangement seiner Debitverhältnisse nachge sucht hat, diesem Antrage auch, unter Sisierung der Particular-Klagen und Anordnung einer eura honorum deferiri worden ist, so werden zur Constitution des Schuldenstandes alle und jede, welche an den Kaufmann H. Luhde oder dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen oder Ansprüche haben oder zu haben vermeinen mögten, hiermit geladen, solche in einem der auf den 30sten d. Mts., 13ten und 27ten d. Mts., jedesmal Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine gehörig anzumelden und zu verfüren, bei Vermeidung der in dem letzten Termin, den 27ten d. Mts., zu erkennenden Präfusio.

Auswärtige Creditoren werden zugleich aufgefordert, hiesige Bevollmächtigte zu den Acten zu bestellen, bei der Verwarnung, daß sie sonst zu den in dieser Debitfache vor kommenden allgemeinen Verhandlungen nicht werden zugezogen, vielmehr sie an die Beschlüsse der hier anwesenden oder vertretenen Creditoren gebunden werden.

Hierüber werden aber auch Creditores noch besonders geladen, in dem auf den 30sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine zur Verhandlung wegen der Bevollmächtigung oder Abänderung der angeordneten provisorischen Maßregeln, wegen Disposition über die Massen-Objekte, wegen Bestellung eines gemeinen Anwaltes und wegen sonstiger die Behandlung dieses Debitfaches betreffenden Bestimmungen sich einzufinden, bei dem Nachtheile, daß dem ordnungsmäßig gefassten Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger überall werde nachgegangen werden.

Greifswald, den 2ten Oktober 1849.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.  
(L. S.) Dr. Teßmann.

### Subbaktionen.

#### Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreisgerichte zu Stettin soll das sub No. 1055 am Krautmarkt dafelbst belegene, zum Nachlaß der Gastwirth Wilhelm Strehlow'schen Cheleute gehörige, auf 8200 Thlr. abgeschätzte Grund-

sien gestern das Dekret beider Kammer, welches in Erwägung des Wunsches der Mehrzahl der Bürger und der Offiziere dem General Soulouque als Lohn für seine ausgezeichneten Dienste den Kaiserstitel überträgt, und Verfassungsänderungen, wie diese neue Würde sie nothwendig macht, in Aussicht stellt. Dasselben Tages verfügte sich eine Deputation des Senats zu General Soulouque und überreichte ihm folgende Adresse:

"Präsident, — der Senat hat heute in feierlicher Sitzung das Gesetz votirt, welches Ihnen die Kaiserwürde überträgt, zur Belohnung für die ausgezeichneten Dienste, die Sie dem Lande geleistet haben. Indem der Senat sich in solcher Weise dem Wunsche des Volkes und der Armee anschließt, hat er Ihrem Patriotismus eine glänzende Huldigung dargebracht. Möge Ihr hohes Pflichtgefühl und Ihre tiefe Vaterlandsliebe auch in der neuen Ära Sie leiten, welche sich für das Land eröffnet! Unter ihren Auspizien wird es Ihnen gelingen, die Zukunft der Nation mehr und mehr zu befestigen. Das Land hat diese schwierige Hoffnung, und der Senat, glücklich, dem Volkswunsche zum Organ zu dienen, bittet Sie, den Ausdruck seiner tiefsten Ehreerbietung zu genehmigen."

General Soulouque griff mit beiden Händen zu und erlich augenblicklich folgende Proklamation:

#### Kaiserreich Haiti.

#### Freiheit — Gleichheit!

St. Austin Soulouque, Kaiser von Haiti. Haitianer! — Als getreue Organe der Nation, haben die Repräsentantentümmer und der Senat mir durch ein freiwilliges Votum die Kaiserwürde übertragen. Sklave des Vaterlandes, welches mir seine Geschichte anvertraut hat, zu jedem Opfer bereit, welches mein Glück und mein Ruhm fordern könnten, mußte ich ohne Zögern, aber mit dem Gefühl tiefer Hingabe, die mir auferlegte neue Würde hinnehmen. Voll Vertrauen zu dem höchsten Schiedsrichter, der bei zwei feierlichen Gelegenheiten mir seine wohlwollende Fürsorge bewiesen hat, gehe ich die glückliche Hoffnung, Eurer Erwartung würdig entsprechen zu können, indem ich alle Bürden der bürgerlichen Rechte aufrecht erhalte, indem ich Ordnung und Frieden im Reiche wahre, indem ich Freiheit und Gleichheit und die Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Unvergleichlichkeit und Untheilbarkeit seines Gebietes wahre. Haitianer, bei dem Beginne einer neuen Ära, reichen wir uns alle die Hand auf dem Altare des Vaterlandes! Es lebe Freiheit und Gleichheit! Es lebe die Eintracht! Es lebe die Unabhängigkeit! Es lebe das eine, untheilbare haitianische Kaiserreich! — Gegeben im Kaiserlichen Palaste, Port-au-Prince, am 28. August 1848, im 46. Jahre der Unabhängigkeit, Unseres Reiches im ersten. Soulouque."

stück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 10ten November c.

an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst Theilungshalber subhaftirt werden.

Alle unbefannten Realpräendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Præclusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

### Auktionen.

Auktion am 12ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, Völzerstraße No. 660, über: Sturz- und Wand-Uhren, Kupferstiche, Feuermaschinen, Metallsachen, Leinenzeug, Bleifeuerleinwand, damasines und seines leinenes Tischzeug, viele Betten, Kleidungsstücke u. dgl. m.; um 11½ Uhr: eine neue Hausspringe, ein Landrecht u. dgl. m.

### Verpachtungen.

#### Gärten-Verpachtung.

Am 18ten d. M., Vormittags um 11 Uhr, sollen im Rathssaale die Gärten in den Anlagen vor dem Königsthore anderweitig auf die 6 Jahre 1850 bis 1856 meistbietend verpachtet werden.

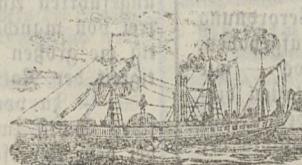
Steitlin, den 8ten Oktober 1849.

Die Dekonomie-Deputation des Magistrats.

### Vermietungen.

Im Speicher No. 52 steht ein geräumiges Comtoir zur Vermietung frei. Auch wird dafelbst eine große Remise zum 1sten Novbr. mietfrei.

### Anzeigen vermischten Inhalts.



**Das Dampfschiff Königsberg**  
wird am 10. d. Mts., früh 6 Uhr, mit Passagieren und Gütern von hier nach Königsberg expertirt. Anmeldungen bei

Ermann Schulze  
am Dampfschiffs-Bollwerk.

Die Eröffnung meines

### Tuch- und Wollenwaaren-Geschäfts

nebst Lager von

#### Herren-Garderothe-Artikeln

am heutigen Tage, erlaube ich mir einem geehrten Publikum hiermit ergebenst anzusezigen.

Stettin, im Oktober 1849.

**T. Holfsen,**

Humarkt No. 136.

### Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Wir wiederholen hierdurch die Empfehlung unserer Gesellschaft zu Feuer-Assurancen, versichern, daß wir durch unsern Bond und die billigsten, keiner solden Societät nachziehenden Prämien jede Gewähr leisten, und machen zugleich bekannt, daß in der Provinz Pommern und der Nachbarschaft bis jetzt die Agenturen unsers Geschäfts

in Anklam	dem Herrn C. W. von Stade,
Arnswalde	Lehrer A. J. Schulz,
Bergfeld	Kämmerer W. Schwanz,
Barth	C. M. Jacobs,
Bärwalde	J. J. Chr. Kaske,
Bublitz	Actuar A. W. Dumrodse,
Caminin	W. John,
Göslin	Wilhelm Segeler,
Colberg	C. Dammasch,
Görlitz	G. Pommerens,
Demmin	Aug. Brunner,
Dramburg	Lehrer A. Kanis,
Gatz a. D.	Wm. Wundermann,
Greifswald	Wm. Pütter,
Grefenberg i. P.	Bermungs-Revisor J. G. Bierer,
Grümmin	C. J. Radant,
Gollnow	Lehrer G. Müller,
Greifenhagen	Rendant Benecke,
Lauenburg	Herrn. Leder,
Loitz	J. C. Schmidt,
Labes	J. G. Leizow,
Neustettin	Stadtskretair J. Wilke,
Prenzlau	S. R. Krautheim,
Pasewalk	Kirchen-Administrator Gündel,
Pyritz	C. J. Schreiber,
Plathe	Kämmerer Beich,
Poltzin	Buchhldr. Ed. Ludwig,
Rügenwalde	A. B. Nienberg,
Schwedt a. D.	Heinrich & Schulz,
Sylt	Kämmerer Heberlein,
Schivelbein	Domainen-Rentmeister Schmidt,
Stargard	Marcus Abel,
Stolp	Comm.-Rath Grunau,
Stralsund	Theodor Wegener,
Swinemünde	Mehler & Winther,
Trepow a. d. R.	Gebüder Henning,
Treptow a. d. L.	Stadtskretair Barnke,
Tempelburg	Kämmerer Grüzmacher,
Ueckermünde	C. H. Overbeck,
Woldenberg	H. Roloff,
Wolgast	Carl Roestel,

übertragen wurden, bei welchen so wie in unserm Büro, gr. Oderstraße No. 8, Antrags-Formulare und

jede Auskunft zu erhalten sind.

Stettin, im Oktober 1849.

Die Direktion  
der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.

Lemonius. Roehmer.

### Geldverkehr.

10,000 Thlr., 5000 Thlr., 4000 Thlr. und 2000 Thlr. sind gegen sichere Hypotheken auszuleihen.

L. J. Pahn, Schulzenstraße No. 172.